

Stellungnahme der LAG Tierschutzpolitik:

Novellierung des Landesjagdgesetzes in Baden-Württemberg

Jagd ist immer ein Eingriff in den Naturhaushalt. Sie darf grundsätzlich nie ein Selbstzweck sein, da es sich um das Töten fühlender Lebewesen handelt.

Eine zeitgemäße Jagd muss deshalb im Einklang mit den ethischen Vorstellungen der Gesellschaft, mit dem Tierschutzrecht, dem Bedürfnis der Bevölkerung an Naturerleben, den Erfordernissen des Naturschutzes und den nationalen und internationalen Abkommen stehen.

Die LAG Tierschutz begrüßt es, dass die grün-rote Landesregierung das veraltete Landesjagdgesetz novelliert. Dabei muss ein Paradigmenwechsel stattfinden, weg von der Hobby- und Trophäenjagd hin zu einem modernen, ökologisch ausgerichteten Jagdrecht, das Arten und Tierschutz priorisiert. Eine grundlegende Novellierung des Jagdrechts ist daher überfällig.

Eckpunkte der LAG Tierschutzpolitik

1. Die Tötung von frei lebenden Wildtieren darf nur mit „vernünftigem Grund“ im Sinne des Tierschutzgesetzes erfolgen.
2. Der Abschuss von Hunden und Katzen muss verboten werden. Probleme sind nach Ordnungsrecht zu behandeln. Dazu gehört die neue gesetzliche Möglichkeit, Katzenkastrationsgebote und Kennzeichnungspflicht in den Kommunen zu erlassen.
3. Jagdmethoden, bei denen Tieren erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden und die somit eine Straftat im Sinne des §17 TSchG darstellen können, sind zu verbieten. Dazu gehören:
 - Die Jagd mit Schrot auf Vogelgruppen;
 - Einschränkung der Fallenjagd: Verbot der Totschlagfalle, Genehmigungsvorbehalt für den Einsatz von Lebendfallen;
 - Die Baujagd;
 - Die Beizjagd; die Haltungsbedingungen der derzeitigen Greifvögel müssen deutlich verbessert werden;
 - Das Aussetzen von Tieren für jagdliche Zwecke;
 - Die Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden an lebenden Tieren.
4. Um allen frei lebenden Tierarten die ungestörte Entfaltung ihrer artspezifischen und individuellen Bedürfnisse möglichst unbeeinflusst zu ermöglichen, fordern wir eine Jagdruhe von Januar bis Mai.

5. Um eine natürlich Entwicklung heimischer Wildtierbestände zu ermöglichen, muss die Jagd in den Kernzonen von Naturschutzgebieten, in Nationalparks und in Biosphärenreservaten ruhen sowie in weiteren sensiblen Lebensräumen geprüft werden (u. a. FFH-Gebieten, im Umkreis von Rastvogelversammlungen und Grünbrücken).
6. Die Liste der jagdbaren Tierarten ist auf Rot-, Dam- und Rehwild sowie Wildschwein zu verkürzen. Bei massiv auftretenden Problemen mit anderen Tierarten (Waschbären, Biber) kann ggf. das Naturschutzrecht geltend gemacht werden.
7. Die Verwendung bleihaltiger Munition muss beendet werden.
8. Die Beibehaltung des Verbots von Nachtzielgeräten.

Anhang

Grünes Wahlprogramm und Koalitionsvereinbarung

1. Auszug aus dem Koalitionsvertrag von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD 2011

Wir werden das Jagd- und Fischereigesetz überarbeiten und stärker an wildökologischen Anforderungen und Tierschutz ausrichten. Die Wildfütterung werden wir abschaffen. In Schutzgebieten muss sich die Jagd am Schutzziel orientieren.

2. Auszug aus dem grünen Wahlprogramm zur Landtagswahl 2011

Wir wollen dafür sorgen, dass die Fallenjagd sowie der Abschuss von Haustieren im Jagdgesetz verboten werden und dass bei der Ausbildung von Jagdhunden keine lebenden Tiere mehr eingesetzt werden dürfen. Wir brauchen eine Ausweitung der Schonzeiten für bedrohte Tierarten. Ihre Bejagung und Vergrämung ist unter Umständen vollständig zu untersagen. Wir wollen prüfen, ob das in Baden-Württemberg bestehende Verbot der Bleischrotmunition bei der Wasservogeljagd auch auf die Landjagd auszudehnen ist und auch andere bleihaltige Munitionsarten zu verbieten sind.